

Importrestriktionen in Argentinien

Update April 2015

Im Laufe des Monats März hat die Steuerbehörde AFIP eine Änderung beim Status der DJAIs vorgenommen. Beanstandete DJAIs erhielten den Status "annuliert". Mit Hilfe dieser Maßnahme behalten entsprechende DJAIs nun den Status "beanstandet" bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit und erhalten nach Ablauf dieser Frist den Status "annuliert". – Bisher hatte eine "beanstandete" DJAI keine Gültigkeitsdauer.

Weiterhin trat am 02.03.2015 die Resolution 17/2015 in Kraft mit deren Hilfe das Handelssekretariat den Akteuren im Außenhandel ein "System zur Überwachung der Versorgung und Verfügbarkeit von Gütern und Materialien" ("Sistema de Monitoreo de Abastecimiento y Disponibilidad de Bienes e Insumos (SIMONA)") zur Verfügung stellt. Es handelt sich dabei um ein Vorsorgesystem, welches den wichtigsten im Markt tätigen Herstellern und Händlern ermöglichen soll, jede Eventualität, die sie daran hindert, die Nachfrage nach ihren Produkten zu bedienen, mittels Berichten zur allgemeinen oder wiederholten Produktknappheit zu melden. Diese Berichte können von den Handelsunternehmen, Branchenkammern oder -verbänden sowie auch von den Konsumenten, Nutzern und deren Vertretern eingereicht werden. Nach Eingang der Mitteilung kann das Sekretariat Informationen zum betreffenden Produkt einholen und zwar bei allen Beteiligten der jeweiligen Wertschöpfungskette (Herstellung, Transport, Vertrieb und Handel) und diese anschließend auf seiner Webseite veröffentlichen. Die dort anzugebenden Informationen beinhalten lediglich die örtliche und zeitliche Ausdehnung der Produktknappheit, die Gründe, die dazu führten sowie entsprechende Gegenmaßnahmen. Vertrauliche Informationen über die beteiligten Unternehmen, die dem SIMONA gemeldet werden sind ausschließlich dem Sekretariat zugänglich.

Situation deutscher Unternehmen in Argentinien

Die Unternehmen stimmten mehrheitlich überein, dass im März die Genehmigung von DJAIs zögerlicher erfolgte und es waren mehr Reklamationen mithilfe des Onlineformulars notwendig,



Cámara de Industria y Comercio
Argentino-Alemana
Deutsch-Argentinische
Industrie- und Handelskammer

Wir machen es möglich.

um eine Genehmigung zu erhalten. In der Mehrheit der Fälle und solange die mit dem Sekretariat vereinbarten Importquoten eingehalten werden, werden die Genehmigungen jedoch schließlich erteilt. Die Unternehmen stellen fest, dass bei einigen Zollpositionen eher Beanstandungen erfolgen.

Die Unternehmen äußern ihre Sorge hinsichtlich der für 2015 vereinbarten Importquoten, die in den meisten Fällen unter denen von 2014 liegen.

Im Falle von DJASs (Import von Dienstleistungen) ist die Situation unverändert und entsprechende Anträge werden weiterhin nicht genehmigt.

Auslandsüberweisungen konnten im Monat März weiterhin bis zu einem Tageslimit von 150.000 USD fortgesetzt werden. Die Unternehmen stellten jedoch im vergangenen Monat eine höhere Bürokratie – eine gesteigerte Aufmerksamkeit hinsichtlich Details und der frist- und formgerechten Einreichung der Unterlagen – zur Realisierung derselben fest.

Y:\comercio-exterior\Comité RI\Comex\2015\03_abril\CE_ck_Update April_201504.doc

